

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay,  
Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 18/5836 –**

**Taktisches Luftwaffengeschwader 74 – ehemals Neuburger Jagdgeschwader 74****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch das Neuburger Jagdgeschwader 74 (JG 74) im oberbayerischen Landkreis Neuburg-Schrobenhausen rund 20 Kilometer west-südwestlich von Ingolstadt werden immer wieder in der Presse thematisiert. Die Entfernung der Start- und Landebahnen vom Zentrum der Stadt Neuburg an der Donau beträgt nur drei Kilometer. Auch die Kosten für das seit dem 30. September 2013 in Taktisches Luftwaffengeschwader 74 (Takt-LwG 74) umbenannte Geschwader der Bundeswehr, das die Mehrzweckkampfflugzeuge vom Typ Eurofighter Typhoon erhielt, sind für die Bevölkerung von großem Interesse.

Im Jahr 2014 wurde der Flugbetrieb des JG 74 wegen Baumaßnahmen in Neuburg ausgesetzt. Neben dem Neubau eines Towers wurde ab dem 3. März 2014 die Start- und Landebahn generalsaniert. Die Arbeiten dauern Medienberichten zufolge neun Monate ([www.augsburger-allgemeine.de/neuburg/Jagdgeschwader-uebernimmt-Flugbetrieb-auf-dem-Lechfeld-id23978591.html](http://www.augsburger-allgemeine.de/neuburg/Jagdgeschwader-uebernimmt-Flugbetrieb-auf-dem-Lechfeld-id23978591.html)). Der gesamte Flugbetrieb von JG 74 wird in diesem Zeitraum auf dem Fliegerhorst Lechfeld im Landkreis Augsburg abgewickelt.

Das Luftgeschwader war von August bis Dezember 2014 im Rahmen von „Air Policing Baltikum“ des NATO-Militärbündnisses zur Luftraumüberwachung und zum Luftraumschutz der baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krim-Konflikt im Einsatz, weitere Einsätze sollen folgen.

Bei der Großübung Arctic Challenge 2015 (ACE 2015) vom 25. Mai bis 5. Juni 2015 haben die skandinavischen Länder Norwegen, Schweden und Finnland Planung und Durchführung einer gemeinsam geführten Luftoperation unter einem UN-Mandat geübt. Deutschland, weitere NATO-Partner und die Schweiz nahmen als Gäste teil, darunter das JG 74.

- Auf welchen Luftstützpunkten waren Flugzeuge des JG 74 im Jahr 2014 bis heute stationiert und im Rahmen welcher Einsätze bzw. Missionen?

Luftfahrzeuge (Lfz) des Taktischen Luftwaffengeschwaders 74 (TaktLwG 74) Neuburg a.d. Donau (ehemals Jagdgeschwader 74/JG 74) waren zwischen Januar 2014 und Juli 2015 auf folgenden Flugplätzen stationiert:

Stationierungsort	Stationierungsgrund
Neuburg/Donau	Alarmrotte (Quick Reaction Alert/QRA) und Regelflugbetrieb
Lagerlechfeld	QRA und Regelflugbetrieb
Decimomannu (Italien)	Ausbildungsflugbetrieb
Jagel/Schleswig	Ausbildungsflugbetrieb
Bodö (Norwegen)	Ausbildungsflugbetrieb
Ämari (Estland)	NATO Air Policing Baltikum
Laage	Ausbildungsflugbetrieb
Leeuwarden (Niederlande)	Ausbildungsflugbetrieb

- Ist das JG 74 wie geplant Mitte 2015 vom Stützpunkt Lechfeld zum Heimatflughafen Neuburg/Donau gewechselt?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Die Wiederaufnahme des Flugbetriebes QRA erfolgt voraussichtlich am 20. Oktober 2015 mit vorlaufender Rückverlegung der Lfz aus Lechfeld. Die Gründe der Verschiebung der Wiederaufnahme des Flugbetriebes auf diesen Termin sind:

- die Änderung auf ein zeitaufwendigeres, sichereres Rückbauverfahren der alten Start- und Landebahn aufgrund zahlreicher nicht zu erwartender Kampfmittelfunde (damit verbunden war ein bautechnisch notwendiger, veränderter Aufbau der neuen Start- und Landebahn),
- die Verschiebung von Arbeiten (z.B. Kabelverlegungen, die nicht bei unter 5° C durchgeführt werden dürfen) aufgrund der sich nach o.g. Gründen ergebenden Zeitverschiebungen im geplanten Bauablauf und
- die zusätzlich notwendige Aufstellung einer mobilen Fanganlage aufgrund von Verzögerungen beim Einbau der stationären Fanganlage.

- Welche konkreten Bauarbeiten sind auf dem Heimatflughafen Neuburg/Donau durchgeführt worden bzw. werden noch durchgeführt, was ist der Grund für die Bauarbeiten bzw. Modernisierung, wann war der Baubeginn, wann wird mit dem Abschluss gerechnet und wie hoch sind die vorgesehenen sowie die entstandenen Ausgaben bzw. Kosten pro Maßnahme (bitte tabellarische Darstellung)?

Die auf dem NATO-Flugplatz Neuburg/Donau aufgrund der Einführung des Waffensystems EUROFIGHTER sowie für die technisch erforderliche Modernisierung des Flugplatzes notwendigen Infrastrukturprojekte sind nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Baumaßnahme	Grund der Maßnahme	Baubeginn	Bauende	vorgesehene Kosten	Entstandene Ausgaben
Neubau Simulatorgebäude	Einführung Eurofighter	Okt 2003	Okt 2005	12.614.000,- €	11.226.834,83 €
Errichtung IT-Leitungsnetz	Einführung Eurofighter	Okt 2005	Dez 2012	15.310.000,- €	13.040.448,55 €
Neubau Liegeplatzgebäude	Einführung Eurofighter	Jun 2006	Mär 2013	11.710.000,- €	11.634.537,86 €
Neubau Luftfahrzeug-Halle	Einführung Eurofighter	Okt 2005	Mai 2008	21.350.000,- €	20.274.528,17 €
Sanierung/Erweiterung QRA	Einführung Eurofighter	Apr 2009	Nov 2010	2.631.000,- €	2.582.338,91 €
Neu-/Umbau Werkstattgebäude	Ersatz für baufälliges Altgebäude	Aug 2009	Apr 2013	2.784.000,- €	2.734.893,96 €
Anpassung Tankanlagen Ost u. Mitte	Reduzierung auf 2 Abgabestellen/Modernisierung der verbleibenden Tankanlagen	Jun 2010	Apr 2013	3.230.000,- €	3.194.688,91 €
Einrüstung Aerodrome Surveillance Radar – Selective (ASR-S)	Erneuerung Flugplatzrundfachradargerät	Sep 2014	Okt 2016	978.000,- €	bisher: 269.887,66 €
Instandsetzung Start-/Landebahn mit Anflugbefeuерung + 1. Nachtrag Aufbringen einer Oberflächenschutzschicht + 2. Nachtrag Kampfmittelräumung	Einführung Eurofighter Notwendige Sanierung bzw. Erneuerung der Start-/Landebahn und Anflugbefeuierung gem. Flugtriebsflächenbegnung im Jahr 2007	Mai 2012	Sep 2015	24.537.000,- €  3.158.000,- €  13.837.000,- €	bisher: 28.560.187,15 €
Neubau Kontrollturm (Tower) mit Anflugkontrollgebäude	Ersatz für den technisch und baulich veralteten Tower	Aug 2015	Dez 2017	12.979.000,- €	bisher: 3.848.779,59 €
Absicherung VS-Lager	Anpassung an den aktuellen Sicherheitsstandard	Feb 2016	Dez 2016	400.000,- €	bisher keine
Eisfreihaltung Flugbetriebsfläche (TANGO-Platte)	Flugsicherheit	Sep 2011	Mai 2015	180.567,- €	73.586,84 €
Neubau Funktionsgebäude besonderer Fahrdienst	Ersatz des veralteten Bestandsgebäudes wg. Sichtbereich für den neuen Tower	Okt 2016	Mai 2018	6.608.000,- €	bisher keine

Baumaßnahme	Grund der Maßnahme	Baube-ginn	Bauende	vorgesehene Kosten	Entstandene Ausgaben
Anpassung Aircrew Synthetic Training Aids (ASTA)	Informations-technische Anpassung u. Modernisierung des Simulatorgebäudes	Jul 2015	Nov 2015	397.000,- €	bisher keine
Abriss diverser Gebäude NATO-Flugplatz	Abriss baufälliger Gebäude	Jun 2015	Dez 2015	770.000,- €	bisher keine
Instandsetzung der Sheltervorfelder	Flugbetriebsflächenbegehung im Jahr 2013	Jun 2016	Dez 2016	393.000,- €	bisher keine
Einbau Gebäude-automation	Modernisierung/ Erneuerung der Gebäudeleittechnik	Mai 2015	Dez 2017	1.888.000,- €	bisher keine

4. Welche konkreten Maßnahmen zur Verringerung von Lärm- und Schadstoffbelastungen wurden im Rahmen der in Frage 3 dargestellten Bauarbeiten bzw. Modernisierungen ergriffen?

Wenn keine, warum nicht?

Die in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Bauprojekte beinhalten keine Maßnahmen zur unmittelbaren Verringerung von Lärm- und Schadstoffbelastungen. Da auf Flugplätzen zur Vermeidung von Flugunfällen eine Hindernisfreiheit gegeben sein muss, ist die Errichtung wirkungsvoller Lärmschutzwände nicht möglich. Eine indirekte Lärmreduktion konnte jedoch durch den Neubau des Simulatorgebäudes für das Waffensystem EUROFIGHTER erreicht werden. Die intensive Nutzung der EUROFIGHTER-Simulatoren reduziert die Anzahl der Flug- und Betriebsstunden.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu Fluglärm- und Schadstoffbelastungen durch die Verlegung von JG 47 nach Lechfeld?

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Das TaktLwG 74 betreibt im Rahmen einer vorübergehenden Verlegung seit dem 3. März 2014 Flugbetrieb auf dem Militärflugplatz Lechfeld. In diesem Zeitraum sind aus dem Umfeld des Flugplatzes (ca. 20 km Radius) 256 Beschwerden bei der Flugbetriebs- und Informationszentrale der Bundeswehr (FLIZ) eingegangen. Eine Differenzierung der Beschwerden nach Fluglärm- und Schadstoffbelastungen ist nicht möglich. 147 der 256 Beschwerden wurden von einem einzigen Patienten initiiert. Das Beschwerdeaufkommen in den 18 Monaten seit der Verlegung ist geringer als in den 18 Monaten davor (334 Beschwerden, davon 276 durch denselben Einzelpatienten).

Zu diesen Lärmbeschwerden wurde durch die FLIZ umfangreiche mündliche und schriftliche Korrespondenz zur Aufklärung über den Flugbetrieb im Bereich Lechfeld geführt. Am 18. März 2014 wurde im Rahmen der Sitzung einer Lärmenschutzkommission mit Vertretern der angrenzenden Kommunen die Beschwerdesituation am Flugplatz Lechfeld erläutert.

6. Aus welchen militärstrategischen Gründen wurde der Militärplatz Ämari/Estland für Flugzeuge des JG 74 während seines Einsatzes im Rahmen von „Air Policing Baltikum“ ausgewählt?

Für die Verlegung von zusätzlichen Flugzeugen im Rahmen der Verstärkung des Air Policing Baltikum 2014 wurden die Flugplätze Šiauliai/Litauen und Ämari/Estland erkundet. Aufgrund der verfügbaren Infrastruktur wurde Ämari ausgewählt. Militärstrategisch unterstreicht die Präsenz einer Alarmrotte in einem weiteren baltischen Staat neben Litauen die Idee der Rückversicherungsmaßnahmen.

7. Welche Modernisierungsmaßnahmen am ehemaligen Militärflugplatz der Luftstreitkräfte der Sowjetunion und der Russischen Föderation Ämari wurden vom Infrastrukturausschuss der NATO seit dem NATO-Beitritt Estlands 2004 für das „Integrated Extended Air Defence System“ (NATIENADS) beschlossen (bitte Höhe der Gesamtkosten, Einzelkosten je Bau- und Modernisierungsvorhaben angeben)?

Seit dem NATO-Beitritt Estlands im Jahr 2004 wurde ein Projekt zur Implementierung einer Luftraumüberwachung am Standort Ämari durch den NATO-Investitionsausschuss genehmigt. Die Kosten beliefen sich auf 0,903 Mio. Euro, welche von der NATO bereitgestellt wurden.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu Fluglärm- und Schadstoffbelastungen durch die Verlegung von JG 47 nach Ämari/Estland?

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

9. Wie viele Flugstunden wurden im Jahr 2014 vom JG 74 durchgeführt (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009, total, Differenzierung nach Deutschland und Auslandseinsätzen aufstellen)?

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Flugstunden gesamt</b>	1.604	1.053	2.187	2.487	3.204	<b>3.083</b>
<b>Davon Flugstunden im Ausland</b>	150	22	332	307	211	<b>589</b>

10. Wie viele Flugbewegungen wurden im Jahr 2014 beim JG 74 registriert (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009, total, Differenzierung nach Deutschland und Auslandseinsätzen aufstellen)?

Die registrierten Flugbewegungen beinhalten Starts, Landungen und Übungsflüge sowie das Kreuzen der Kontrollzone aller Luftfahrzeugtypen inklusive Sportflieger und Hubschrauber. Eine Differenzierung der Flugbewegungen im Ausland ist nicht möglich.

11. Wie hoch war der Treibstoffverbrauch (Kerosin) beim JG 74 im Jahr 2014 (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009, total, Differenzierung nach Deutschland und Auslandseinsätzen aufstellen)?

Im Jahr 2014 wurden im TaktLwG 74 Neuburg a.d. Donau 8 821 287 Liter Flugkraftstoff an das Waffensystem EUROFIGHTER ausgegeben. Dies entspricht ca. 7 057 Tonnen Flugkraftstoff.

<b>Jahr</b>	2009	2010	2011	2012	2013	<b>2014</b>
<b>Treibstoffverbrauch gesamt in Tonnen</b>	6650	5275	6475	7268	10200	<b>7057</b>
<b>Davon Treibstoffverbrauch im Ausland in Tonnen</b>						
	525*	77*	1162*	1075*	739*	<b>2062*</b>

\* Durchschnittswert anhand von Flugstunden

12. Wie hoch war der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des JG 74 im Jahr 2014 (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009, total, Differenzierung nach Deutschland und Auslandseinsätzen aufstellen)?

Bezogen auf den Treibstoffverbrauch des TaktLwG 74 Neuburg a.d. Donau in Verbindung mit dem durchschnittlichen Umrechnungsfaktor für Kilogramm (kg) Flugkraftstoff zu kg freigesetztem Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) von 3,15 wurden im Jahr 2014 rund 22 230 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen.

<b>Jahr</b>	2009	2010	2011	2012	2013	<b>2014</b>
<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesamt in Tonnen</b>	20.974	16.616	20.936	22.894	32.130	<b>22.230</b>
<b>Davon CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Ausland in Tonnen*</b>	1.654	243	3.660	3.385	2.326	<b>6.494</b>

\* Durchschnittswert anhand von Flugstunden

13. Wie hoch war der Ausstoß anderer Schadstoffemissionen des JG 74 im Jahr 2014 (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009, total, Differenzierung nach Deutschland und Auslandseinsätzen aufstellen)?

Durch die Verbrennung des Treibstoffs entstehen neben CO<sub>2</sub> und Wasser weitere Abgaskomponenten. Die spezifischen Emissionen der jeweiligen Triebwerke sind abhängig von den Umweltbedingungen wie z. B. Temperatur, Luftdruck, Feuchtigkeit sowie den geflogenen Flugprofilen und liegen bei einem modernen Triebwerk wie dem EUROFIGHTER-Triebwerk EJ200 weit unter den Werten älterer Triebwerke. Konkrete Werte zu den weiteren Abgaskomponenten sind nicht bekannt. Aus diesem Grund können auch keine Gesamtwerte für den Ausstoß anderer Schadstoffe des TaktLwG 74 Neuburg a. d. Donau oder Werte bezogen auf eine Flugstunde des Waffensystems EUROFIGHTER angegeben werden.

14. Wie hoch waren die Gesamtkosten pro Flugstunde des Waffensystems „Eurofighter“ im Jahr 2014 (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009, total, Differenzierung nach Deutschland und Auslandseinsätzen aufstellen)?

<b>Jahr</b>	2009	2010	2011	2012	2013	<b>2014</b>
<b>Kostensatz „Flugstunde Eurofighter“</b>	73.992 €	76.961 €	88.086 €	78.197 €	71.316 €	<b>67.852 €</b>

Der Kostensatz einer Flugstunde für das Waffensystem EUROFIGHTER berücksichtigt im Rahmen kalkulatorischer Kosten auch die nutzungsabhängige Abschreibung des Systems über die gesamte Nutzungsdauer. Eine Unterscheidung des Kostensatzes nach Flugstunden im Inland und bei Auslandseinsätzen ist verfahrenstechnisch nicht vorgesehen.

15. Wie hoch war der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Flugstunde des Waffensystems „Eurofighter“ im Jahr 2014 (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009 aufstellen)?

Das Waffensystem EUROFIGHTER verbraucht pro Flugstunde durchschnittlich ca. 3,5 Tonnen Flugkraftstoff. Bei einem Umrechnungsfaktor für kg Flugkraftstoff zu kg freigesetztem CO<sub>2</sub> von 3,15 ergibt sich ein durchschnittlicher CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Flugstunde von ca. 11 Tonnen. Eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009 ist nicht angefügt, da es sich hierbei um einen fixen Durchschnittswert handelt.

16. Wie hoch war der Ausstoß anderer Schadstoffemissionen pro Flugstunde des Waffensystems „Eurofighter“ im Jahr 2014 (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009 aufstellen)?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

17. Wie viele Maschinen des Waffensystems „Eurofighter“ waren im Jahr 2014 in Neuburg bzw. auf dem Ausweichflugplatz Lechfeld fest stationiert und welche Verlegungen sind geplant (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009 aufstellen)?

Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 23 Lfz des Waffensystems EUROFIGHTER beim TaktLwG 74 Neuburg a.d. Donau oder auf dem Ausweichflugplatz Lagerlechfeld fest stationiert. Für das Jahr 2015 ist lediglich die Rückverlegung von Lagerlechfeld nach Neuburg geplant.

<b>Jahr</b>	2009	2010	2011	2012	2013	<b>2014</b>
<b>Durchschnittlicher Verfügungsbestand</b>	10	8	17	21	21	<b>23</b>

18. Wie hoch waren im Jahr 2014 die Gesamtkosten des Neuburger Militärflugplatzes bzw. auf dem Ausweichflugplatz Lechfeld (bitte Personal- und Flugbetriebskosten angeben, Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009 aufstellen)?

Die Gesamtkosten des TaktLwG 74 in Neuburg a.d. Donau für das Jahr 2014 betragen rund 277,1 Mio. Euro.

2013 beliefen sich die Kosten auf 318,8 Mio. Euro, 2012 auf 254,9 Mio. Euro. Die Kosten beinhalten neben den Infrastrukturkosten insbesondere auch Personal-, Flugbetriebs- und kalkulatorische Kosten. Aufgrund einer ab dem Jahr 2012 erfolgten Umstellung des Berechnungsverfahrens ist eine Vergleichbarkeit der Werte aus Vorjahren nicht gegeben.

19. Wie viele Soldatinnen, Soldaten und Zivilangestellte waren im Jahr 2014 beim JG 74 stationiert bzw. beschäftigt, und welche Verlegungen sind geplant (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab dem 2009, total, Differenzierung nach Deutschland und Auslandseinsätzen aufstellen)?

Für das TaktLwG 74 sind die angeforderten Daten in folgender Tabelle aufgelistet. Die Daten für Zivilpersonal wurden 2009 noch nicht erfasst. Zu Auslandseinsätzen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bezugsmonat	März	Mai	Mai	Mai	Mai	Mai	Mai
Soldatinnen/ Soldaten	1004	1060	972	899	999	944	936
Zivil	keine Erfas- sung	192	183	184	163	143	141

20. Wie viele Soldatinnen und Soldaten des JG 74 waren im Jahr 2014 an Auslandseinsätzen beteiligt (bitte Nennung der Einsätze, Dauer und Stationierungsort angeben, Vergleichstabelle mit Werten ab dem Jahr 2009 aufstellen)?

Es konnten nur die Zeiträume nach Aufstellung des TaktLwG 74 betrachtet werden, da Datenerhebungen über Einsätze von Personal des JG 74 systemisch bedingt nicht mehr nachvollziehbar sind.

#### Einsatzjahr 2013

Im Einsatzjahr wurden insgesamt 93 Soldaten des Verbandes in besonderen Auslandsverwendungen eingesetzt. Schwerpunkt war der Einsatz beim Deutschen (DEU) Einsatzkontingent ISAF Mazar-e Sharif/Termez (EinsKtgt ISAF MeS/TMZ).

Weiterhin wurde Personal im Rahmen von MINUSMA (Dakar) und KFOR (Prizren/Pristina) verwendet. Die durchschnittliche Verweildauer im Einsatzland betrug 60 Tage.

### Einsatzjahr 2014

Im Einsatzjahr wurden insgesamt 69 Soldaten des Verbandes in besonderen Auslandsverwendungen eingesetzt. Schwerpunkt war der Einsatz beim DEU EinsKtgt ISAF (MeS/TMZ).

Weiterhin wurde Personal im Rahmen von MINUSMA bzw. Humanitäre Hilfe Westafrika (Dakar/Accra) und KFOR (Prizren/Pristina) verwendet. Die durchschnittliche Verweildauer im Einsatzland betrug 70 Tage.

Darüber hinaus wurden 296 Soldaten im Rahmen des NATO Air Policing Baltikum (Ämari) eingesetzt. Die Verweildauer betrug hier ca. vier bis fünf Wochen.

21. Ist es im Rahmen des NATO-Einsatzes von JG 74 im Baltikum zu besonderen Vorkommnissen gekommen, wie am 3. November 2009 in der Rheinischen Post berichtet ([www.rp-online.de/politik/deutschland/deutsche-jets-fangen-russen-ab-aid-1.2297088](http://www.rp-online.de/politik/deutschland/deutsche-jets-fangen-russen-ab-aid-1.2297088)), als deutsche Eurofighter des JG 74 am 15. September im äußersten Nordwesten Estlands an der Ostseeküste einen russischen Radaraufklärer vom Typ Beriev Be-50 abgefangen haben und zwei russische Kampfflugzeuge vom Typ Sukhoi Su-27 (Nato-Code: Flanker) mit Überschallgeschwindigkeit auf die Eurofighter zugeflogen sind?

Im Rahmen der Durchführung der Verstärkung des NATO Air Policing Baltikum 2014 durch Teile des TaktLwG 74 ist es zu keinen Vorfällen gekommen.

22. War das JG 74 im Rahmen seines NATO-Einsatzes im Baltikum direkt oder indirekt an der Verfolgung eines vermeintlichen U-Bootes der Streitkräfte der Russischen Föderation durch das Nicht-NATO-Partnerland Schweden in schwedischen Gewässern vom 17. bis 27. Oktober 2014 beteiligt oder betroffen ([www.handelsblatt.com/politik/international/u-boot-vor-stockholm-schweden-jagt-ein-russisches-phantom/10863658.html](http://www.handelsblatt.com/politik/international/u-boot-vor-stockholm-schweden-jagt-ein-russisches-phantom/10863658.html) und [www.theguardian.com/world/2014/oct/21/sweden-cold-war-submarine-hunt-russia-vessel-military](http://www.theguardian.com/world/2014/oct/21/sweden-cold-war-submarine-hunt-russia-vessel-military)), etwa durch die zeitgleiche Absicherung des benachbarten Luftraums, Eskortierung von Flugzeugen, bei Patrouillenflügen im genannten Zeitraum oder durch erhöhte Alarmbereitschaft?

Wenn nein, wo befanden sich die Flugzeuge von JG 74 zum genannten Zeitraum und was war ihr Einsatzstatus?

Die im Rahmen des NATO Air Policing Baltikum von der Air Base Ämari durchgeföhrten Schutzflüge bzw. Übungsschutzflüge (bewaffnet) und Übungsflüge (unbewaffnet) des TaktLwG 74 im angegebenen Zeitraum standen nicht im Zusammenhang mit der Verfolgung eines vermeintlichen U-Bootes.

Die Luftfahrzeuge befanden sich im angegebenen Zeitraum in dem von der NATO geforderten Bereitschaftsstatus.

23. Fliegt das JG 74 seine Einsätze im Rahmen des NATO-Einsatzes inklusive Übungen im Baltikum mit scharfen Waffen?

Wenn ja, bei wie vielen Einsätzen (bitte Tag des Einsatzes, Dauer, Einsatzgebiet und Art der Bewaffnung angeben)?

Im Rahmen des NATO Air Policing Baltikum 2014 wurden 18 Schutzflüge und 57 Übungsschutzflüge bewaffnet durchgeführt. Die Bewaffnung bestand aus wärmesuchenden Luft/Luft-Lenkflugkörpern IRIS-T und der Bordkanone. Darüber hinaus wurden 72 unbewaffnete Übungsflüge durchgeführt. Das Einsatzgebiet umfasste den Luftraum über den drei baltischen Staaten (Estland, Lettland und Litauen) sowie internationalen Luftraum über der Ostsee.

<b>Schutzflüge</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Missionsdauer in Std.</b>	<b>Anzahl Luftfahrzeuge</b>
1.	21.09.2014	0:40	2
2.	03.10.2014	0:45	2
3.	14.10.2014	1:25	2
4.	28.10.2014	1:35	2
5.	28.10.2014	1:25	2
6.	30.10.2014	0:45	2
7.	30.10.2014	1:05	2
8.	31.10.2014	1:30	2
9.	15.11.2014	1:20	2
10.	08.12.2014	1:45	2
11.	08.12.2014	1:20	2
12.	08.12.2014	1:10	2
13.	08.12.2014	1:10	1
14.	09.12.2014	1:50	2
15.	09.12.2014	1:10	1
16.	10.12.2014	1:20	2
17.	10.12.2014	1:05	1
18.	11.12.2014	1:05	2

<b>Übungsschutzflüge</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Missionsdauer in Std.</b>	<b>Anzahl Luftfahrzeuge</b>
1.	01.09.2014	1:05	2
2.	02.09.2014	1:20	2
3.	02.09.2014	1:45	2
4.	04.09.2014	1:15	2
5.	15.09.2014	1:50	2
6.	15.09.2014	1:25	2
7.	16.09.2014	1:40	2
8.	16.09.2014	1:20	2
9.	17.09.2014	1:30	2
10.	17.09.2014	1:40	2
11.	18.09.2014	1:35	2
12.	18.09.2014	1:15	2
13.	19.09.2014	1:30	2
14.	19.09.2014	1:25	2
15.	29.09.2014	1:35	2
16.	29.09.2014	1:50	2

<b>Übungsschutzflüge</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Missionsdauer in Std.</b>	<b>Anzahl Luftfahrzeuge</b>
17.	30.09.2014	1:10	2
18.	30.09.2014	1:10	2
19.	01.10.2014	1:05	2
20.	01.10.2014	1:30	2
21.	02.10.2014	1:25	2
22.	02.10.2014	2:00	2
23.	03.10.2014	1:55	2
24.	13.10.2014	1:20	2
25.	13.10.2014	1:15	2
26.	14.10.2014	1:25	2
27.	15.10.2014	1:50	2
28.	16.10.2014	1:45	2
29.	16.10.2014	1:25	2
30.	17.10.2014	1:30	2
31.	17.10.2014	1:30	2
32.	27.10.2014	1:20	2
33.	27.10.2014	1:25	2
34.	28.10.2014	1:10	2
35.	29.10.2014	1:25	2
36.	29.10.2014	1:35	2
37.	30.10.2014	1:05	2
38.	31.10.2014	1:20	2
39.	10.11.2014	0:45	2
40.	12.11.2014	1:30	2
41.	13.11.2014	1:05	2
42.	13.11.2014	1:00	2
43.	14.11.2014	1:05	2
44.	14.11.2014	1:00	2
45.	24.11.2014	1:45	2
46.	24.11.2014	1:10	2
47.	25.11.2014	1:10	2
48.	25.11.2014	1:05	2
49.	27.11.2014	1:15	2
50.	27.11.2014	1:05	2
51.	28.11.2014	1:05	2
52.	28.11.2014	1:25	2
53.	11.12.2014	1:10	2
54.	12.12.2014	1:05	2
55.	12.12.2014	1:20	2
56.	23.12.2014	1:40	2
57.	23.12.2014	1:15	2

24. Wurde im Jahr 2014 von Flugzeugen des JG 74 scharfe Bewaffnung zu Trainingszwecken abgefeuert?

Wenn ja, welche waren dies und wie hoch sind die daraus entstandenen Kosten (bitte Auflistung nach Ort, Datum, Name und Ziel der Übung, Waffen-gattung, Kosten)?

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

25. In welchen Jahren seit 2009 haben Flugzeuge des JG 74 scharfe Bewaffnung abgefeuert, und welche Kosten sind dabei entstanden (bitte Auflistung nach Ort, Datum, Name und Ziel der Übung, Waffengattung, Kosten)?

Jahr	Munitionsart	Ort	Datum	Name und Ziel der Übung	Kosten
2009	Patr. 27mm x 145 DM 28	ED-D 44/46 100	30.03.2009 bis 09.04.2009	Weapon Qualification QRA	25886,20
	Patr. 27mm x 145 DM 28	ED-D 44/46 100	05.05.2009 bis 12.08.2009	Weapon Qualification QRA	5864,30
2010	Patr. 27mm x 145 DM 28	ED-D 44/46 100	17.02.2010 bis 19.02.2010	Weapon Qualification QRA	2706,60
2011	Patr. 27mm x 145 DM 28	LID 40A Italien	26.06.2011 bis 25.07.2011	Weapon Qualification QRA	64472,60
2012	Patr. 27mm x 145 DM 28	ED-D 44/46 100	30.01.2012	Weapon Qualification QRA	5170,30
	Patr. 27mm x 145 DM 28	ED-D 44/46 100	11.04.2012 bis 12.04.2012	Weapon Qualification QRA	10410,00
	Scheinziel, LFZ No1 MK 1, IR	Alaska	29.05.2012 bis 22.06.2012	Red Flag Alaska, Hochwertübung	658086,00
	Chaff Pack Bol Mk1 Type 1	Alaska	29.05.2012 bis 22.06.2012	Red Flag Alaska, Hochwertübung	72072,00
	LFK AIM-9L/I	ED-D 44/46 100	06.03.2012 bis 08.03.2012	Weapon Qualification QRA	481457,36
2013	Patr. 27mm x 145 DM 28	LID 40A Italien	04.10.2012 bis 25.10.2012	Weapon Qualification QRA	73078,20
	Patr. 27mm x 145 DM 28	ED-D 44/46 100	11.06.2013 bis 18.07.2013	Weapon Qualification QRA	64572,00
	Patr. 27mm x 145 DM 28	ED-D 44/46 100	05.11.2013 bis 21.11.2013	Weapon Qualification QRA	33554,90
	Patr. 27mm x 145 DM 28	ED-D 44/46 100	04.08.2014 bis 20.08.2014	Weapon Qualification QRA	41605,30
2014	Scheinziel, LFZ No1 MK 1, IR	Estland	18.11.2014 bis 17.12.2014	Enhanced Air Policing Baltikum	24453,00
	Chaff Pack Bol Mk1 Type 1	Estland	18.11.2014 bis 17.12.2014	Enhanced Air Policing Baltikum	2912,00
	Patr. 27mm x 145 DM 28	LID 40A Italien	14.07.2014 bis 18.07.2014	Weapon Qualification QRA	24081,80

Orte: Übungsgebiete (z.B. ED-D 44/46 100: Übungsgebiet Nordsee)

in Euro

26. Wie viele Reparaturen wurden 2014 am Eurofighter, die als „außergewöhnlich aufwendig und teuer“ gelten (Techniker Oberleutnant Michael Riehl, [www.augsburger-allgemeine.de/schwabmuenchen/Die-Luftpolizei-vom-Lechfeld-id33561817.html](http://www.augsburger-allgemeine.de/schwabmuenchen/Die-Luftpolizei-vom-Lechfeld-id33561817.html)), vorgenommen (bitte Auflistung nach Ort, Datum, Schaden- und Schadensgrund, Kosten)?

Der in der Augsburger Allgemeinen zitierte Techniker bezieht seine Aussage auf größere Reparaturen an Bauteilen mit Verbundwerkstoffen. Solche Reparaturen wurden im Jahr 2014 am EUROFIGHTER nicht durchgeführt.

27. Welche militärischen Auszeichnungen, besondere Gratifikationen wie Sonderzuschläge, Sonderurlaub oder Ähnliches haben Mitglieder des JG 74 aus welchem Anlass seit Januar 2009 erhalten?

Die Disziplinarvorgesetzten im TaktLwG 74 (ehem. JG 74) haben förmliche Anerkennungen (in der Regel verbunden mit Sonderurlaub) wegen vorbildlicher Pflichterfüllung oder hervorragender Einzeltaten erteilt. Weiterhin wurden auf Vorschlag der Disziplinarvorgesetzten Ehrenzeichen der Bundeswehr durch das Bundesministerium der Verteidigung verliehen. Die Aktenaufbewahrungsfrist für Vorgänge über die Beantragung von Ehrenzeichen umfasst drei Jahre. Insofern sind lediglich Angaben zu den im Jahr 2012 und später erteilten Ehrenzeichen möglich. Verliehen wurden diese aufgrund treuer Pflichterfüllung und überdurchschnittlicher Leistungen.

Die Angehörigen des TaktLwG 74 erhalten bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen Stellen- und Erschwerniszulagen (z.B. die sog. „Spießzulage“ oder die Stellenzulage für den Fliegerischen Dienst). Weiterhin wurden im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und Vergabemöglichkeiten Leistungsprämien bzw. -zulagen bzw. -stufen für herausragende besondere Leistungen vergeben.

Darüber hinaus wurden Bestpreise als Zeichen der besonderen Anerkennung und Würdigung besonderer Leistungen im allgemeinen Truppendienst vergeben.

28. Ist es in den Jahren 2009 bis 2015 im Rahmen von Aktivitäten des JG 74 zu Toten oder Verletzungen von Flugpersonal und/oder Bodenpersonal oder Dritter gekommen (bitte Auflistung nach Ort, Datum, Art, Schwere und Ursache der Verletzung)?

Im Zeitraum 2009 bis 2015 kam es im Rahmen von Aktivitäten des TaktLwG 74 zu 153 Unfallanzeichen, von denen 31 Wegeunfälle sind und 4 explizit in Verbindung zum Luftfahrzeug stehen. Die weiteren Details sind aufgrund des Umfangs in der angehängten Tabelle am Ende dieses Antwortschreibens aufgeführt.

29. Von wie vielen „hot air incidents“, verstanden als Luftvorfälle mit hoher Eskalationswahrscheinlichkeit zwischen Luftstreitkräften der Russischen Föderation und Mitgliedern der NATO-Mission, hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte Auflistung nach Datum, Ort, Art des Ereignisses, Reaktion der NATO-Flugzeuge)?

Eine Definition „hot air incidents“, verstanden als „Luftvorfälle mit hoher Eskalationswahrscheinlichkeit“, ist in NATO-Dokumenten nicht vorhanden.

Sowohl das NATO Air Policing im Allgemeinen als auch das Air Policing Baltikum als Teil des NATO Air Policing im Speziellen haben einen rein defensiven Charakter. In den einschlägigen NATO-Vorschriften, die für alle am NATO Air Policing teilnehmenden Nationen verbindlich sind, wird diese defensive Ausrichtung in der Weisungslage umgesetzt. Ein deeskalierendes Verhalten – ohne das Recht auf Selbstverteidigung einzuschränken – ist Einsatzgrundsatz.

Alle in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen des Air Policing Baltikum durchgeföhrten Abfangeinsätze der jeweiligen Einsatzkontingente sind nach Kenntnis der Bundesregierung entlang der gültigen Vorschriften durchgeführt worden. Demnach ist es im Rahmen des NATO Air Policing Baltikum 2014 und 2015 zu keinen „Luftvorfällen mit hoher Eskalationswahrscheinlichkeit“ zwischen den Luftstreitkräften der Russischen Föderation und „Mitgliedern der NATO-Mission“ gekommen.

30. An wie vielen dieser Ereignisse war das JG 74 direkt oder indirekt beteiligt (bitte Auflistung nach Datum, Art des Ereignisses, Reaktion der NATO-Flugzeuge)?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

31. Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung über einen Beinahe-Zusammenstoß des zivilen Fluges SAS 737 (Kopenhagen–Rom) mit 132 Passagieren im Luftraum östlich von Malmö mit einem russischen, ohne Radartransponder fliegenden Aufklärer ([www.europeanleadershipnetwork.org/medialibrary/2014/11/09/6375e3da/Dangerous%20Brinkmanship.pdf](http://www.europeanleadershipnetwork.org/medialibrary/2014/11/09/6375e3da/Dangerous%20Brinkmanship.pdf)), und welche Auswirkungen hat dieses „blind air activity“-Ereignis auf das taktische Verhalten der NATO-Mission von JG 74?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, die über die in der Presse veröffentlichten Informationen hinausgehen. Nach hiesiger Bewertung handelt es sich bei dem dargestellten Vorfall nicht um eine bestätigte gefährliche Annäherung. Es gibt daher keine Auswirkungen auf das taktische Verhalten der im Bereich der Ostsee eingesetzten Luftfahrzeugführer des TaktLwG 74.

32. Welche deeskalierenden Maßnahmen zur „military-to-military communication and transparency“ zwischen den Luftstreitkräften der Russischen Föderation und den Mitgliedern der NATO-Mission wurden laut Kenntnis der Bundesregierung seit dem Ukraine-Krim-Konflikt im März 2014 ergriffen?

Wenn keine, warum nicht?

Internationale Regeln und Normen werden bei jedem Einsatz der NATO befolgt. Deeskalation besteht fortwährend und ist einer der Grundpfeiler der NATO-Politik. Die Bundesregierung unterstützt diese Richtlinie.

Auf Initiative des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier beim NATO-Außenministertreffen im Dezember 2014 wurde inzwischen ein Krisenkontaktmechanismus zwischen der NATO und Russland etabliert, um unkontrollierten Eskalationsdynamiken vorzubeugen.

33. Wie viele Offiziere der baltischen Staaten wurden in Deutschland bis 2014 zu Jägerleitoffizieren ausgebildet, warum war diese Maßnahme nötig, an welchen Standorten, wie hoch sind die daraus entstanden Kosten und ist die Ausbildung abgeschlossen (bitte Auflistung nach Standorten, Anzahl der Auszubildenden, Dauer, Kosten)?

Es wurden keine Offiziere der baltischen Staaten in Deutschland zu Jägerleitoffizieren ausgebildet. Es wurde lediglich eine theoretische Einweisung für 16 baltische Offiziere durchgeführt.

34. Welche Angehörigen der Streitkräfte anderer Nationen wurden in Deutschland von der deutschen Luftwaffe ausgebildet, warum war diese Maßnahme nötig, an welchen Standorten, wie hoch sind die daraus entstanden Kosten und ist die Ausbildung abgeschlossen (bitte Auflistung nach Standorten, Anzahl der Auszubildenden, Dauer, Kosten)?

#### Ausbildung von technischem Personal

Die nachfolgende Aufstellung über Ausbildung von technischem Personal gibt den Stand von August 2013 wieder. Nach hiesiger Kenntnis gibt es keine Veränderung hierzu.

Nicht betrachtet sind internationale Ausbildungskooperationen mit nach Nationen getrennten Hörsälen.

Standort	Herkunftsland	Art der Ausbildung	Dauer	Kosten der Maßnahme	Auszubildende
Kaufbeuren Technisches Ausbildungszentrum Süd	Österreich	Ausbildung von technischem Personal EUROFIGHTER	137 Wochen	ca. 40 Mio. €	46
Appen Unteroffiziersschule der Luftwaffe	Frankreich	Ausbildung zum Lehrfeldwebel A400M	8 Wochen	nicht bekannt	1

#### Ausbildung von fliegerischem Personal

Seit dem Jahr 2007 werden österreichische (AUT) EUROFIGHTER-Luftfahrzeugführer in Laage beim TaktLwG 73 "S" ausgebildet. Derzeit befinden sich der 23. und 24. AUT Luftfahrzeugführer in der Umschulung. Die Kostenaufstellung beläuft sich auf ca. 2,8 Mio. Euro pro Schüler.

### Ausbildung von Personal des Luftbildwesens

Im Jahr 2015 wurden bzw. werden am Ausbildungszentrum Abbildende Aufklärung der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck Angehörige ausländischer Streitkräfte im Luftbildwesen wie folgt ausgebildet:

Herkunftsland	Art der Ausbildung	Grund	Kosten der Maßnahme	Auszubildende
Indien	Synthetic Aperture Radar (SAR) Bildauswertung	Internationale Kooperation	31.151,32 € (Bezahlung durch Indien)	8
Österreich	SAR Bildauswertung	Bilaterales Zusammearbeitsprogramm (ZAP) AUT-DEU	Aufrechnung der Kosten im Rahmen ZAP	2
Österreich	Luftbildauswertung Optisch / Infrarot	ZAP AUT-DEU	Aufrechnung der Kosten im Rahmen ZAP	22
Schweiz	Luftbildauswertung Optisch / Infrarot	ZAP CHE-DEU	Aufrechnung der Kosten im Rahmen ZAP	7
Polen	Luftbildauswertung Optisch / Infrarot	NATO Joint ISR	5.226,57 € / TN	3
Polen	SAR Bildauswertung	NATO Joint ISR	3180,31 € / TN	3
Niederlande	SAR Bildauswertung	NATO Joint ISR	3180,31 € / TN	2
Lettland	SAR Bildauswertung	NATO Joint ISR	3180,31 € / TN	1
Estland	SAR Bildauswertung	NATO Joint ISR	3180,31 € / TN	1
Türkei	SAR Bildauswertung	NATO Joint ISR	3180,31 € / TN	1 (geplant)
Spanien	SAR Bildauswertung	NATO Joint ISR	3180,31 € / TN	2 (geplant)

TN: Teilnehmer; ISR: Intelligence, Surveillance and Reconnaissance

35. Wie viele und welche Flugzeuge des JG 74 haben an der NATO-Übung Arctic Challenge 2015 (ACE 2015) teilgenommen und wie viele Flugstunden sind dabei angefallen, inklusive Verlegung?

Es haben 12 EUROFIGHTER des TaktLwG 74 Neuburg a. d. Donau an der NATO-Übung Arctic Challenge teilgenommen. Dabei sind 269 Flugstunden inklusive der Verlegung angefallen.

36. Wie viele Flugbewegungen wurden vom JG 74 bei der NATO-Übung Arctic Challenge 2015 (ACE 2015) durchgeführt, inklusive Verlegung mit Angabe von Start- und Landeflugplatz sowie Zwischenlandungen?

Vom TaktLwG 74 Neuburg a. d. Donau wurden während der NATO-Übung Arctic Challenge 2015 143 Flugbewegungen durchgeführt. Startflugplatz der Verlegung war Lagerlechfeld; Landeflugplatz war Bodö (Norwegen).

37. Wie hoch war der Treibstoffverbrauch (Kerosin) beim JG 74 bei der NATO-Übung Arctic Challenge 2015 (ACE 2015)?

Bei der NATO-Übung Arctic Challenge wurden 131 400 Liter Flugkraftstoff (ca. 105 Tonnen) per Luftbetankung durch DEU Luftbetankungsflugzeuge und 374 330 Liter Flugkraftstoff (ca. 300 Tonnen) Flugkraftstoff durch Host Nation Betankung (NOR) an Luftfahrzeuge des TaktLwG 74 Neuburg a. d. Donau abgegeben.

38. Wie hoch war der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des JG 74 bei der NATO-Übung Arctic Challenge 2015 (ACE 2015)?

Bezogen auf den Treibstoffverbrauch des TaktLwG 74 Neuburg a.d. Donau in Verbindung mit dem durchschnittlichen Umrechnungsfaktor für kg Flugkraftstoff zu kg freigesetztem CO<sub>2</sub> von 3,15 wurden bei der Übung Arctic Challenge 1 276 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen.

39. Wie hoch war der Ausstoß anderer Schadstoffemissionen des JG 74 bei der NATO-Übung Arctic Challenge 2015 (ACE 2015)?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

40. Wie hoch waren die Kosten des Waffensystems „Eurofighter“ bei der NATO-Übung Arctic Challenge 2015 (ACE 2015) (bitte pro Flugstunde und gesamt angeben)?

Im Rahmen der NATO-Übung „Arctic Challenge 2015“ wurden 200 Flugstunden mit dem Waffensystem EUROFIGHTER absolviert. Die Kosten je Flugstunde betrugen 38 244 Euro ohne kalkulatorische Kosten und 67 852 Euro mit kalkulatorischen Kosten. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von 7 648 800 Euro (ohne kalkulatorische Anteile) und 13 570 400 Euro (einschließlich kalkulatorischer Anteile).

41. Welche Auslandseinsätze bzw. NATO-Missionen mit Beteiligung vom JG 74 sind ab August 2015 binnen der nächsten zwei Jahre geplant bzw. angefragt?

Von September bis Dezember 2016 ist eine Beteiligung des TaktLwG 74 an der Verstärkung des Air Policing Baltikum geplant.

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich
Lagerlechfeld/Grab	24.09.2013	Verstauchungen/Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Falsche Handhabung von Maschinen, Werkzeugen usw.	1	
Lagerlechfeld/Grab	28.01.2014	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eis	1	
Lagerlechfeld/Grab	06.02.2014	Knalltrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Fehlende oder unzureichende Schutzausrüstung oder Körperschutzausrüstung	1	
Lagerlechfeld/Grab	11.06.2014	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
Lagerlechfeld/Grab	04.12.2014	Muskelriss, Muskelfaserriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
Lagerlechfeld/Grab	18.03.2015	Bänderdehnung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	28.01.2009	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Glättebildung durch Öl, Wasser, Aquaplaning, Schnee (Boden außen)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	03.02.2009	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	03.02.2009	Verstauchungen/Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	20.02.2009	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eis	1	
NEUBURG A.D.DONAU	04.03.2009	Brüche	Verletzt, stationäre Behandlung	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrsvorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	28.04.2009	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich
NEUBURG A.D.DONAU	03.05.2009	Brüche	Verletzt, stationäre Behandlung	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	19.05.2009	Bänderdehnung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	08.06.2009	Prellungen	Verletzt, stationäre Behandlung	Krankheit oder körperliche Behinderung (z.B. Prothesenträger, Träger einer starken Brille)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	02.07.2009	Eindringen von Fremdkörpern	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung von Tieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	07.07.2009	Verstauchungen/Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	20.08.2009	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	28.08.2009	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	29.09.2009	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	02.11.2009	Verstauchungen/Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	11.11.2009	Kapselriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	11.11.2009	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Sonstiges, Ursache nicht geklärt, keine Angabe	1	
NEUBURG A.D.DONAU	23.11.2009	Gehirnerschütterung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nichtbeachtung von Arbeits- und Schulzverschriften	1	

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit Liz
NEUBURG A.D.DONAU	12.12.2009	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	16.12.2009	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	17.12.2009	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	17.12.2009	Brüche	Verletzt, stationäre Behandlung	Sonstiges, Ursache nicht geklärt, keine Angabe	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	21.12.2009	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	10.01.2010	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Glättebildung durch Öl, Wasser, Aquaplaning, Schnee (Boden außen)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	11.01.2010	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eis	1	
NEUBURG A.D.DONAU	12.01.2010	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	15.01.2010	Offene Wunden Verstauchungen/ Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	28.01.2010	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eis	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	09.02.2010		Nicht zu spezifizieren		1	
NEUBURG A.D.DONAU	23.02.2010	Brüche	Verletzt, stationäre Behandlung	Eis	1	Wegeunfall

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit LIZ
NEUBURG A.D.DONAU	02.03.2010	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	12.03.2010	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	18.03.2010	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	24.03.2010	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung von Tieren	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	08.04.2010	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	13.04.2010	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	26.04.2010	Quetschungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	03.05.2010	Bänderdehnung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	04.05.2010	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	10.05.2010	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	17.06.2010	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	01.07.2010	Gehirnerschütterung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit Liz
NEUBURG A.D.DONAU	07.07.2010	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	22.07.2010	Bänderdehnung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Hindernisse, Unebenheiten	1	
NEUBURG A.D.DONAU	19.08.2010	Verletzungsart unbekannt bzw. nicht zuzuordnen	Verletzt, stationäre Behandlung	Nichtbeachtung von Arbeits- und Schutzvorschriften	1	
NEUBURG A.D.DONAU	22.08.2010	Kapselriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	07.09.2010	Bänderriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	16.09.2010	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	20.09.2010	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	30.09.2010	Verletzungsart unbekannt bzw. nicht zuzuordnen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	05.10.2010	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	2	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	11.10.2010	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	19.10.2010	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Sachliche Mängel (z.B. Materialschaden, fehlerhafte Einrichtung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	04.11.2010	Bänderriss	Verletzt, stationäre Behandlung	Nicht zu spezifizieren	1	

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit Liz
NEUBURG A.D.DONAU	13.12.2010	Verätzungen	Verletzt, stationäre Behandlung	Sachliche Mängel (z.B. Materialschaden, fehlerhafte Einrichtung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	14.12.2010	Quetschungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eis	1	
NEUBURG A.D.DONAU	16.12.2010	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	20.12.2010	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	25.01.2011	Brüche	Verletzt, stationäre Behandlung	Eis	1	
NEUBURG A.D.DONAU	03.02.2011	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	03.02.2011	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Falsche Handhabung von Maschinen, Werkzeugen usw.	1	
NEUBURG A.D.DONAU	08.02.2011	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Sonstiges, Ursache nicht geklärt, keine Angabe	1	
NEUBURG A.D.DONAU	19.02.2011	Verstauchungen/Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	11.03.2011	Eindringen von Fremdkörpern	Verletzt, stationäre Behandlung	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	15.03.2011	Verstauchungen/Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	18.05.2011	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit LiZ
NEUBURG A.D.DONAU	19.05.2011	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	24.05.2011	Quetschungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	21.06.2011	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Hindernisse, Unebenheiten	1	
NEUBURG A.D.DONAU	29.06.2011	Verletzungsart unbestimmt bzw. nicht zuzuordnen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Fehlende oder unzureichende Schutzausrüstung oder Körperschutzausrüstung	1	
NEUBURG A.D.DONAU	13.07.2011	Kapselriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	13.07.2011	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	09.08.2011	Quetschungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Wind/Windböe/Sturm	1	
NEUBURG A.D.DONAU	22.08.2011	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	24.08.2011	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Sonstiges, Ursache nicht geklärt, keine Angabe	1	
NEUBURG A.D.DONAU	15.09.2011	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	05.10.2011	Brüche	Verletzt, stationäre Behandlung	Hindernisse, Unebenheiten	1	
NEUBURG A.D.DONAU	10.11.2011	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	07.12.2011	Muskelriss, Muskelfaserriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges	1	

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit Litz
NEUBURG A.D.DONAU	26.01.2012	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	30.01.2012	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	01.02.2012	Gehirnerschütterung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrsvorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	02.02.2012	Gehirnerschütterung	Verletzt, stationäre Behandlung	Hindernisse, Unebenheiten	1	
NEUBURG A.D.DONAU	06.02.2012	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	06.02.2012	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	15.02.2012	Muskelriß, Muskelfaserschäden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrsvorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	08.03.2012	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrsvorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	28.03.2012	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	11.04.2012	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	14.04.2012	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrsvorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit Litz
NEUBURG A.D.DONAU	19.04.2012	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	04.05.2012	Quetschungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nichtbeachtung von Arbeits- und Schutzvorschriften	1	
NEUBURG A.D.DONAU	14.05.2012	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	21.05.2012	Quetschungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	05.06.2012	Verletzungsart unbekannt bzw. nicht zuzuordnen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	11.06.2012	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Sachliche Mängel (z.B. Materialschaden, fehlerhafte Einrichtung)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	12.06.2012	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	20.06.2012	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	19.07.2012	Brüche	Verletzt, stationäre Behandlung	Glättebildung durch Öl, Wasser, Aquaplaning, Schnee (Boden außen)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	26.07.2012	Eindringen von Fremdkörpern	Verletzt, stationäre Behandlung	Einwirkung von Tieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	26.07.2012	Verstauchungen/Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	01.08.2012	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Hindernisse, Unebenheiten	1	

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit LIZ
NEUBURG A.D.DONAU	20.08.2012	Bänderdehnung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrsvorschriften, fahrtägiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	19.09.2012	Verätzungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	22.09.2012	Bänderriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	02.10.2012	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	17.10.2012	Verrenkungen/ Auskugelungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	18.10.2012	Verstauchungen/ Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	26.10.2012	Verstauchungen/ Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrsvorschriften, fahrtägiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	05.11.2012	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung von Tieren	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	15.01.2013	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Fehlende oder unzureichende Schutzausrüstung oder Körperschutzausrüstung	1	
NEUBURG A.D.DONAU	08.02.2013	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Glättebildung durch Öl, Wasser, Aquaplaning, Schnee (Boden außen)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	18.02.2013	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	18.03.2013	Verstauchungen/ Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eis	1	

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit LIZ
NEUBURG A.D.DONAU	21.03.2013	Verstauchungen/ Zerrungen	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	17.04.2013	Prellungen	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Sachliche Mängel (z.B. Materialschaden, fehler- hafte Einrichtung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	21.04.2013	Verstauchungen/ Zerrungen	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbe- achtung von Verkehrsverschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	07.05.2013	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbe- achtung von Verkehrsverschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	23.05.2013	Brüche	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Sachliche Mängel (z.B. Materialschaden, fehler- hafte Einrichtung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	20.06.2013	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbe- achtung von Verkehrsverschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	20.06.2013	Prellungen	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwir- kung einer oder mehrerer Personen, auch mit- teis Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	02.07.2013	Brüche	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	20.07.2013	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbe- achtung von Verkehrsverschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	08.10.2013	Verletzungsart unbe- kannt bzw. nicht zuzu- ordnen	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	17.10.2013	Verstauchungen/ Zerrungen	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	13.11.2013	Bänderriß	Verletzt, ambulante Behand- lung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich
NEUBURG A.D.DONAU	14.11.2013	Bänderdehnung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	20.12.2013	Kapselriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eis	1	
NEUBURG A.D.DONAU	15.01.2014	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eis	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	08.02.2014	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	12.02.2014	Quetschungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	04.03.2014	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung Dritter (direkte oder indirekte Einwirkung einer oder mehrerer Personen, auch mittels Kraftfahrzeug)	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	18.03.2014	Bänderriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	26.03.2014	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	19.05.2014	Offene Wunden	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	26.05.2014	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Fehlende oder unzureichende Schutzausrüstung oder Körperschutzausrüstung	1	
NEUBURG A.D.DONAU	04.06.2014	Verstauchungen/Zerrungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	23.06.2014	Quetschungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	

Anlage zu Frage 28						
Ort	Unfalltag	Art	Schwere	Ursache	Anzahl	Unfallbereich in Verbin- dung mit Lfz
NEUBURG A.D.DONAU	07.10.2014	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	2	
NEUBURG A.D.DONAU	08.10.2014	Folgen von Überanstrengung	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nichtbeachtung von Arbeits- und Schutzvorschriften	1	
NEUBURG A.D.DONAU	01.12.2014	Prellungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Hindernisse, Unebenheiten	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	14.01.2015	Schleudertrauma	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Einwirkung von Tieren	1	Wegeunfall
NEUBURG A.D.DONAU	23.03.2015	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Eigenes persönliches Verhalten (z.B. Nichtbeachtung von Verkehrs vorschriften, fahrlässiges Handeln, Übermüdung)	1	
NEUBURG A.D.DONAU	25.03.2015	Quetschungen	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	09.04.2015	Kapselriss	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	
NEUBURG A.D.DONAU	13.04.2015	Vergiftung durch Gase, Dämpfe, Rauch	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	Ja
NEUBURG A.D.DONAU	18.06.2015	Brüche	Verletzt, ambulante Behandlung/dienstunfähig	Nicht zu spezifizieren	1	





